

SATZUNG DER ORTSGEMEINDE LONGUICH

über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Longuich im Bereich "Fastrauer Weg", 2. Änderung

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet



Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Erhalten Einzelbaum



Sonstige Planzeichen

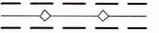
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Hauptfirstrichtung

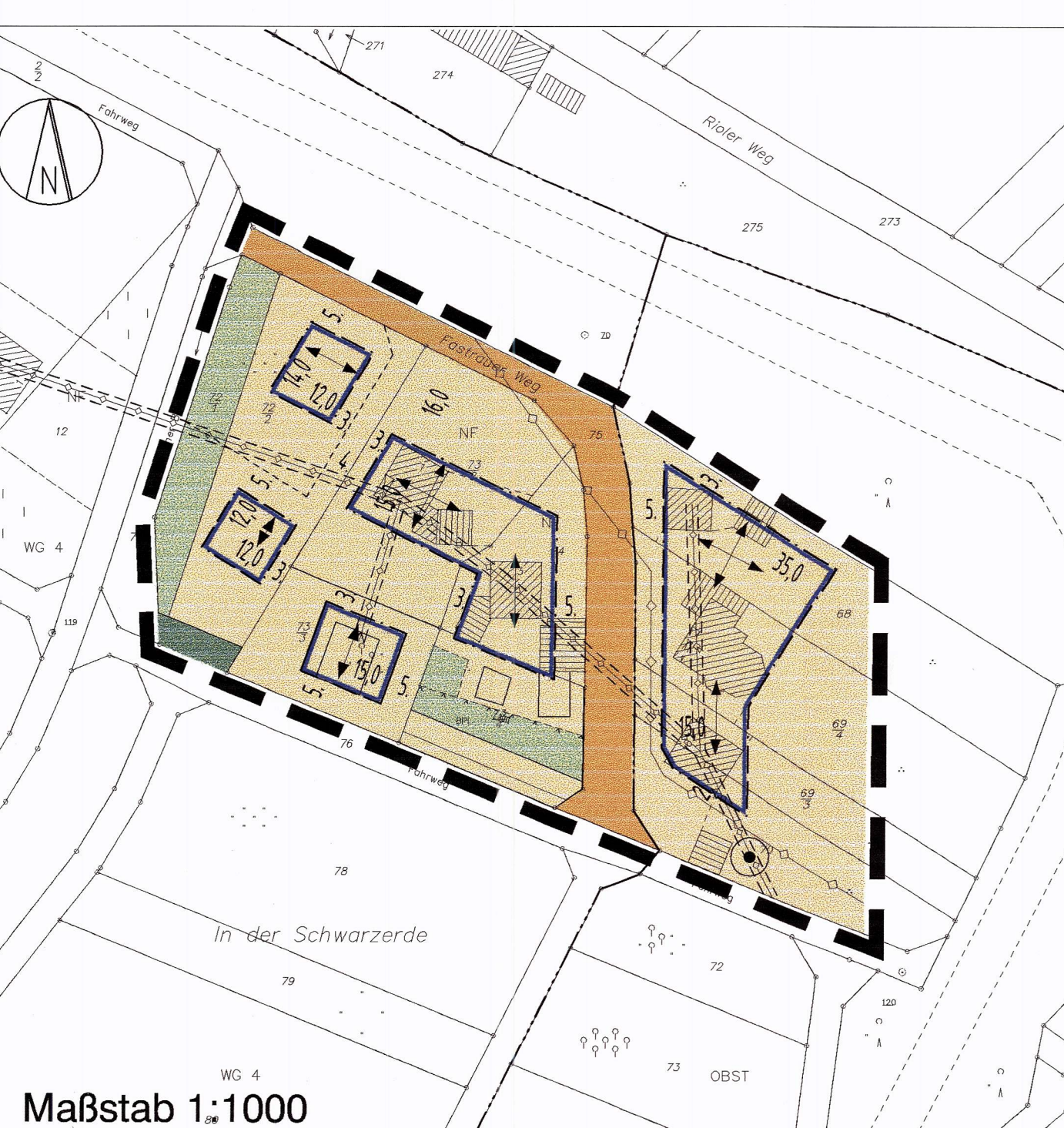


Leitungsrecht (1,0m) zu Gunsten der RWE



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.



Maßstab 1:1000

Verfasser:

BÜROGEMEINSCHAFT
STOLZ KINTZINGER
STADTPLANER SRL ARCHITEKT
MAARSTR. 25 • TRIER • T. 24026 • F. 24028

Stand: Juni 2010 (Satzung)

Der Gemeinderat hat am 24.09.2009 gem. §34 BauGB die Änderung der Satzung beschlossen.

Am 24.09.2009 wurde der Entwurf der Satzungsänderung gebilligt und die Offenlegung gem. §§ 34, 13 und 3 (2) BauGB beschlossen.



Longuich, den 30.09.2009

Der Entwurf zur Satzung hat gem. §§ 34, 13 und 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26.10.2009 bis 25.11.2009 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.10.2009 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.


Longuich, den 30.11.2009


Der Gemeinderat Longuich hat am 18.02.2010 die 2. Änderung der Satzung gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung und gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN


Longuich, den 20.02.2010

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Änderungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung der Satzung werden bekundet.

AUSFERTIGUNG


Longuich, den 10.03.2010

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 (3) BauGB angeordnet.


Longuich, den 10.03.2010

Mit der Bekanntmachung vom 19.03.2010 wurde die 2. Änderung der Satzung

RECHTSVERBINDLICH

Longuich, den 22.03.2010